



Frage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 15.März 2018

von

Klubobmann Karl Dreisiebner

Betreff: SCS Seiersberg - Beschwerde bei der Volksanwaltschaft

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Land Steiermark hat bekanntlich im Interesse des SCS in Seiersberg in einer bisher wohl einzigartigen Vorgangsweise - manche würden das mit dem Begriff 'Anlassgesetzgebung' umschreiben - das Steiermärkische Landes-Straßenverwaltungsgesetz geändert, wogegen die Stadt Graz Einsprüche eingelegt hat. Nun ist am 26. Jänner dieses Jahres ein Beschlussstück für den Stadtsenat zwecks Beschwerde-Erhebung bei der Volksanwaltschaft überraschend von der Tagesordnung genommen worden und bis heute nicht wieder angesetzt worden.

In diesem Sinne darf ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende Frage richten:

Bis wann werden Sie dem Stadtsenat das bereits ausgearbeitete und mit Gutachten untermauerte Stück für die Beschwerde bei der Volksanwaltschaft nun zum Beschluss vorlegen, damit in der Causa SCS Seiersberg endlich dieser notwendige weitere Schritt im Interesse der Stadt und des Wirtschaftsstandortes Graz gesetzt werden kann?